



Kanu-Club Radolfzell e. V.

Im Bodensee-Kanu-Ring · Mitglied des Deutschen Kanu-Verbandes e. V.

GÄSTE UND FESTE - KCR intern

PRINZIPIELL GILT:

- Alle Events über 15 Personen müssen angemeldet und von der Vorstandschaft genehmigt werden und werden dann in den online Kalender eingetragen.
- Einsicht in den Kalender gibt die geschäftsführende Vorstandschaft.
- Vereinstermine gehen immer vor.
- Die Getränke müssen von der Vereins-Gaststätte abgenommen werden.
- Alle Vereinsmitglieder haben jederzeit auch während Veranstaltungen das Recht, das Gelände und die Vereinsgastwirtschaft zu nutzen.
- Das antragstellende Mitglied muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein und ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf, die Einhaltung der Sperrstunde, sowie für die Erledigung von Beschwerden oder Schäden.
- Die Nutzung von Vereinsbooten muss separat gebucht werden.
- Es gilt die KCR-Schwimmwestenpflicht.
- Für alle Veranstaltungen gilt selbstverständlich die Bootshaus- und Platzordnung, sowie das Hundeverbot.

FESTE VON VEREINSMITGLIEDERN

eigener Geburtstag, Kommunion, etc.

- Spezielle Getränke (Sekt, Aperitif Degistif) können abgesprochen werden.
- Gewünschte Grillnutzung bitte bei Anmeldung mitteilen, Gaspauschale Mongolengrill: 5,00 Euro/Stunde. Es darf nur auf dem mit Steinplatten versehenen Bereich bzw. an der offenen Feuerstelle gegrillt werden.
- Bei Selbstverpflegung mit Nutzung des Vereins-Geschirrs kann vom Pächter ein angemessener Betrag für Geschirrbereitstellung und Spülen verlangt werden.
- Offenes Bier zum Selbstausschank am Bierbunker kann auf Fass-Basis zum Sondertarif beim Pächter gebucht werden.
- **Kosten:** pauschal 10,00 Euro im Sommer 20,00 Euro im Winter als Aufwandsentschädigung für Heizung, Strom, Wasser, Müll, etc.

FESTE MIT VEREINSMITGLIEDERN

Klassentreffen, Betriebsfeiern, etc. bei denen Vereinsmitglieder in der Organisation sind

- Vollverpflegung durch die Wirtschaftspächter sollte angestrebt werden.
- Spezielle Getränke (Sekt, Aperitif Degistif) können abgesprochen werden.
- Gewünschte Grillnutzung bitte bei Anmeldung mitteilen, Gaspauschale Mongolengrill: 5,00 Euro/Stunde. Es darf nur auf dem mit Steinplatten versehenen Bereich bzw. an der offenen Feuerstelle gegrillt werden.
- Bei Selbstverpflegung mit Nutzung des Vereins-Geschirrs kann vom Pächter ein angemessener Betrag für Geschirrbereitstellung und Spülen verlangt werden.
- **Kosten:** pro Nichtmitglied 2,- Euro als Aufwandsentschädigung an den Verein

FESTANTRAG

Vollständig ausgefüllt bei der Vorstandschaft einreichen

ANTRAGSTELLER

verantwortlich für organisatorische Rückfragen, Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wie Sperrstunde, Jugendschutzgesetz u. A., sowie aller vereinsinternen Ordnungen.

Vorname

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

TERMIN

PERSONENZAHL

ANLASS

BEMERKUNG

Datum, Unterschrift Antragsteller

Unterer Abschnitt wird von der Vorstandschaft ausgefüllt

**ANTRAG
EINGEGANGEN**

**GENEHMIGT
VORSTANDSCHAFT**

**WIRTSCHAFT
INFORMIERT**

ABGERECHNET

Personen

Datum, Kürzel

Datum, Kürzel

Datum, Kürzel

Datum, Kürzel